

Die Vorfälle im Krankenhaus Neukölln

Die Vorfälle im Krankenhaus Neukölln
Eine Erklärung des Betriebsrats

Der Betriebsrat des Städtischen Krankenhauses Neukölln schreibt an zu den Vorfällen im dortigen Städtischen Krankenhaus folgendes:

In der Tagespresse ist von rätselhaften Vergiftungserscheinungen geschrieben. Unter anderem wird versucht, diese Angelegenheit auf das kriminelle Gebiet überzuführen. Man behauptet, daß ein unbekannter Täter aus Mord oder Inhaft irgendein Mittel (Wissensmittel) in das Essen der Küche schütete. Wegen dieses hatelosen ungeheuren Verdächtigungen unserer Kollegen gegenüber erleben wir schärfste Verachtung. Innerhalb ist es, wenn solche Verdächtigungen noch die Unterstützung und Billigung der Behörde (S. G. A.) findet. Dieses wird durch die Zusage an die Küche, daß die Zubereitung strenger überwacht werden soll, befähigt. Die Untersuchungen haben für die vorgenannte Verdächtigung nicht den geringsten Anhalt gegeben. Wir erwarten deshalb von S. G. A., daß man das Verhalten gegen diese Geschäftsführer in Schwung nimmt. Die Behauptung, es wären nur Kertze wiederholt an Durchfällen erkrankt, ist ebenso haltlos wie die vorhergehende. Festgestellt ist, daß von Patienten Gesundheits- und Pflegepersonal Erkrankungen gleichfalls vorgekommen sind, denen aber nicht die große Bedeutung beigemessen worden ist. Ein einzelner positiver Fall von Vergiftungserscheinungen ist im Februar 1924 festgestellt worden. Die Ursache, durch überzogene Spannung hervorgerufene Beschaffenheit der Krankenblätter, welche läßt die Möglichkeit zu, daß durch Operationen Erkrankungen mit Durchfällen eintreten können. Für das Kertzeleiden werden aber besonders gute Gründe vorhanden, so daß hier die Möglichkeit ausgeschlossen ist. Da diese Vergiftungen durch Operationen von Arsen oder Zinnarsenatverbindungen hervorgerufen werden, muß von den Schwerkranke getrennt werden. Die ganze Aktion, von den Ärzten eingeleitet, hat nachteilig auf den Zweck, die Befähigung des Gemeinheitsrats zu erzielen, um nur für sich bessere Befähigung zu erreichen.

Eine noch stärkere Überwachung der Zubereitung und des Transportes der Speisen bedeutet unserer Auffassung nach, hinter jeden Auspostler noch einen Auspostler zu stellen.

Ein Zwischenpiel in der Lühov-Affäre

Wochen hindurch hat sich die Öffentlichkeit mit dem Fall des Freiherrn v. Lühov beschäftigt. Dem kürzere sirtliche Verletzungen an den Beugungen seines zoffener Landes-erziehungshaus zum Volk gelogt werden. Der Stein war durch die Beherrin Fräulein Schutz ins Rollen gekommen.

Gegen diese hatte der bekannte Pädagoge Professor Groth, der Schöpfungsvorsteher v. Lühovs, durch eine Reihe von Artikeln Stellung genommen, die in der Presse unter der Überschrift „Lühovs wurde verurteilt“ erschienen sind. Die Anklage warf dem 70jährigen Professor, der lange Jahre deutsche auswärtige Schulen im fernem Osten geleitet hatte, öffentliche Beleidigung des Fräulein Schutz, begangen durch die Presse, vor. Amtsgerichtsrat Fechner, der die Verhandlung leitete, riet der Beherrin Groth, ihren Strafantrag zurückzunehmen, nachdem Professor Groth auf Anraten seiner Verteidiger erklärt hätte, daß ihm eine Beleidigung der Beherrin ferngelegene habe, und er durch den inkriminierten Artikel lediglich die Interessen des Herrn v. Lühov habe wahrnehmen wollen. Sie tat dies, und das Verfahren gegen den Angeklagten mußte eingestellt werden. — Im übrigen ist die Wortuntersuchung gegen v. Lühov noch immer nicht abgeschlossen.

In der Jungferneide erhängt. In der Jungferneide gegenüber der Staatsanwaltschaft wurde ein etwa 50. bis 60jähriger Mann an einem Baum erhängt aufgehunden. Die Leiche ist dem Schaulustigen in Charlottenburg zugeführt worden. — Der Arbeiter Karl Bierd aus der Luisenstraße 24 in Köpenick wurde verurteilt, sich in der städtischen Wohnung in Mariendorf, Kurfürstentor 39, mit Gas, der Beweggrund ist in zerstückelten Familienverhältnissen zu erbilden.

Wichtige Versicherungsagenten. Der Kaufmännische Oskar Ring und der Handlungsgehilfe Walter Schöppner hatten sich getrennt vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte zu verantworten. Die beiden Freunde, die wegen feinerer Vergehen schon verschiedentlich verurteilt sind, meldeten sich auf Inzerate von Versicherungsagenten, ließen sich die nötigen Unterlagen geben und verließen ihren Wohnort. Es ist nicht mehr ein hohe Versicherungsunternehmen habe, stecken sie ein kleines Stück Geld als Provision ein. Die Gesellschaften selbst konnten natürlich von keinem der „Verführer“ die Prämien erhalten. Ring wurde zu sechs Monaten Gefängnis und Schöppner zu acht Monaten Gefängnis unter voller Anrechnung der erstellten Unterzahlungen verurteilt.

Neun Monate Gefängnis für einen Erpresser. Im November erhielt eine Witwe in Charlottenburg einen Brief, in dem sie aufgefordert wurde, einen Betrag von drei hundert Mark zu zahlen, eine bestimmte angegebene Summe Geldes auszuhandeln, widrigenfalls der ungenannte Schreiber ihren beiden Söhnen ein Jahr in Gefängnis schicken werde, so daß sie nicht nur entsetzt werden, sondern auch erkranken würden. Nach einiger Zeit kam dann auch ein zwölfjähriger Junge, der das Geld abholen wollte. Die Witwe gab ihm jedoch nichts, ging vielmehr zur Polizei. Dieser gelang es, den Erpresser in einem kleinen Zimmer in der Luisenstraße zu verhaften und festzunehmen. Krüger wurde gegen vom Schöffengericht Charlottenburg zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Der falsche Offenbarungseid. Vor dem Schwurgericht des Landgerichts I hatte sich gestern der Schlichter Hermann Gräber wegen Meineids zu verantworten. Der Angeklagte, der von seiner ersten Frau schon im Anfang vorigen Jahres in einem Prozeß, den seine Frau gegen ihn wegen vernachlässigter Alimentationspflicht angestrengt hatte, einen Offenbarungseid, worin er behauptete, daß die Mobilien teilweise der zweiten Frau des Verurteilten gegeben seien, wurde zum Tode zum Tode verurteilt. Der Angeklagte blieb sofort in Haft.

Der Menschenfresser auf dem Hofe. Auf dem Grundbesitz Stephanische 15 fand die Wirtinvertraute auf dem Hofe einen menschlichen Schädel. Sie rief die Polizei. Ein von dieser hinzugezogener Arzt stellte fest, daß der Schädel mindestens schon zehn Jahre unter der Erde gelegen haben muß. Wie der Schädel auf den Hof des Grundbesitzes gekommen ist, ließ sich noch nicht feststellen.

Haß wieder Stadtverordnetenversammlung

Die Wahlen in der gestrigen Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung — Der „Anspruch“ der Deutschnationalen — Erster Vorsteherfeldvertreter Dr. Caspari, zweiter der demokratische Stadtverordnete Meyer und dritter Stadtverordneter Schmidt, Zentrum

Das Berliner Stadtparlament hat gestern seinen Vorleser neu zu wählen. Da gleichzeitig im Antrag die Präsidentenwahl stattfand, verzögerte sich der Beginn der Ratshausung um etwa eine Stunde, bis die meisten Mitglieder, die aus anderen Parlamenten abgehört, erschienen waren.

Der stellvertretende Vorleser Meyer eröffnete um 16 Uhr die Sitzung mit einigen Worten der Begrüßung zum neuen Jahre und mit dem Wunsch für erfolgreiche Arbeit der Versammlung. Dann wurde sofort in die Vorsteherwahl eingetreten. Vor der Abstimmung kamen verschiedene Parteiführer Erklärungen aus und benannten ihre Kandidaten. Stadt. Heimann (Soz.) schlug Wiederwahl des bisherigen Vorstehers Haß vor. Die Deutschnationalen ließen durch Stadt. Gröschl erklären, daß sie wie bei früheren Wahlen in Bezug auf den Vorsteherposten erheben und zwar nominell auf Grund des Wahlergebnisses bei der letzten Reichstagswahl und ferner als stärkste bürgerliche Fraktion dieses Hauses. Ihr Kandidat sei Stadt. Dethleffsen. Dar die Deutsche Volkspartei erwiderte Stadt. v. Gerner, daß man von Ansprüche bei einer solchen Wahl überhaupt nicht reden solle. Es gelte vielmehr, eine geeignete Persönlichkeit zu wählen. Die Deutsche Volkspartei habe sich für die Wahl von Dethleffsen in ihren Reihen. Um aber eine möglichst einheitliche Wahl zu gewährleisten und auf der Seite, die in bewußtem Gegensatz zur Sozialdemokratie steht, nicht wieder Zersplitterung zu zeigen, verzichte die Volkspartei auf eine eigene Kandidatur und werde schon im ersten Wahlgang für den deutschnationalen Kandidaten Dethleffsen stimmen. — Stadt. Dore (Komm.) erklärte, daß für die kommunalen Aufgaben dem deutschnationalen und dem sozialdemokratischen Kandidaten überaus fein Interdikt bestünde, da der eine die Partei gegen wehrlose Arbeiter aufmarschieren lasse. Die kommunische Fraktion schloß deshalb ihr Mitglied

Degeuer vor. — Schließlich sprach noch der Zentrumsführer Dr. Salgeyer für das Recht der großen Fraktion, den Präsidenten zu stellen und hielt den Deutschnationalen vor, daß sie auf Grund des Reichstagswahlergebnisses im Stadtparlament nur 54, die Sozialdemokraten aber 87 Sitze hätten.

Die Abstimmung hatte folgendes Ergebnis: 205 Stimmen, eine davon war ungültig; 104 Stimmen fielen auf Haß; 74 Stimmen auf Dethleffsen; 18 Stimmen auf Degeuer und 8 Stimmen auf Dr. Caspari. Der bisherige Vorsteher Haß ist also mit einer Stimme über die absolute Mehrheit wiedergewählt. Er vertritt sein Amt unparteiisch nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung weiter zu verwalten.

Die Vertreter des Vorstehers wurden gewählt: 1. Stadt. Caspari (D. V. P.), mit 97 Stimmen bei 90 Enthaltungen; 2. Stadt. Meyer (Zem.) mit 83 von 196 Stimmen; 3. Stadt. Anton Schmidt (Zem.) mit 120 von 174 Stimmen. Die Vertreter und deren Stellvertreter wurden nach der Stärke der Fraktionen verteilt.

Die Abstimmungen über die Vorsteherwahl, zuletzt mit mehreren engeren Wahlgängen, zogen sich stundenlang hin und führten zu lebhaften

Unruhe auf den Tribünen, wo zahlreiche Arbeitlose auf die Erledigung der für sie gestellten Unterstützungsanträge drängten. Schon vor Beginn der Sitzung hatte vor dem Rathaus in der Königstraße eine Demonstration der kommunistischen Arbeitlosen stattgefunden, so daß Polizei herbeigekommen und das Eingangstor zum Rathaus gesichert wurde. Der Vorleser schloß mit herzlichsten Glückwünschen an die Stadtverordneten v. Amberg (Zem.) und Heimann (Soz.), die der Verammlung 25 Jahre angehören.

Der betrügerische Akquisiteur

Zu drei Monaten, zwei Wochen Gefängnis verurteilt

Vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte hatte sich der Akquisiteur Paul Preschner aus Ostpreußen wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu verantworten.

Der Angeklagte war in den Jahren 1922 bis 1924 bei verschiedenen Hausbesuchgesellschaften als Prospektionsbeamter angestellt. In diesen Stellungnahmen als Prospektionsbeamter hatte er Kunden zu werben und mit diesen Beträge auf drei Jahre abzuschließen. Aber anstatt nur diese Obliegenheiten zu erledigen, glaubte er sich auch befugt, die ersten Beträge der Kunden, meistens in der Höhe seiner Provisionen, zu kassieren. Schließlich stellte sich ein Anstoß von etwa 95 Mark heraus, das der Angeklagte später erlöste. Der zweite Fall war folgender: Der Angeklagte hatte von einem Kunden einen Betrag von 1000 Mark erhalten. Diese Anweisung fällige er in 10000 Mark. Dann hatte er einen Verrechnungsscheck über 19000 Papiermark von einem Kunden erhalten. Diesen Scheck unterließ er und ließ sich für das betraubende Geld ein. Später aber dachte er auch den Scheck.

An Kunden in Leipzig, Danzig und Bremen hatte er geschrieben und ihnen mitgeteilt, daß die Beträge, die zu zahlen seien, erhöht werden könnten. Hierin erwiderte die Anklage einen Betrag bei Preschner ebenso wie in den eigenmächtigen Kassierungen, zu denen der Angeklagte nicht berechtigt war. In Danzig hatte der Angeklagte über 2000 Gulden zu viel kassiert und nicht abgeführt. In der gestrigen Verhandlung war Preschner geständig und behauptete, zum Kassieren befugt gewesen zu sein. Die Zeugen konnten auch nicht einmündlich feststellen, ob hier eine Verletzung des Angeklagten vorliege. Der Staatsanwalt beantragte wegen Betrugs, Urkundenfälschung und Unterschlagung eine Gesamtfreiheit von 15 Jahren Gefängnis. Das Gericht aber legte Gewicht auf das Gehändnis des Angeklagten und auf seine bisherige Unbescholtenheit. In den Fällen des Kassierens und der Beträgerschöpfung konnte dem Angeklagten keine Schuld nachgewiesen werden, so daß hier eine Freisprechung erfolgen müßte. Der Angeklagte wurde aber wegen Betrugs, Urkundenfälschung mit Betrug, Urkundenfälschung zu einer Gesamtfreiheit von drei Monaten zwei Wochen Gefängnis unter Anrechnung der dreimonatigen Untersuchungshaft verurteilt.

Sein Einbruch überführt. Gestern nachmittag war die Inhaberin eines Friseurgeschäfts in der Schönholzer Straße zu Neukölln auf eine halbe Stunde weggegangen, um einzukaufen. Als sie um 3 1/2 Uhr zurückkehrte, konnte sie das Geschäft nicht öffnen. Sie glaubte, daß ihr Mann von innen abgeschlossen habe und rief, er möge aufschließen. Jetzt aber hörte sie, wie rasch ein Riegel vorgeschoben wurde. Gleich darauf stürzte die Schreiberin des Schlüsselers, der im Erdgeschoß am Hof gelegenen Wohnung, zum letzten Augenblick rannte auch schon zwei Männer an ihr vorbei auf die Straße und entkamen. Sie hatten das Fenster zertrümmert und waren hinausgeflüchten. Der die Frau verloren die Bedrohung ein Stück Sperd, das sie mitgebracht hatten und einen Aufschrei. Er erwiderte einen Schrei in Fräulein und zwei Glühbirnen mit ihren Glühbirnen, außerdem ein Bündel mit neuen Dietrichen. Vor der Wohnungstür hatten sie einen Zentrumsrevolver mit fünf scharfen Patronen liegen lassen. Der eine Bedrohung er hatte 100 bis 170 Meter groß und klein, fünf bis sechs Meter Durchmesser und einen grünen Hut. Mitteilungen an die Dienststelle B. I. 3 der Kriminalpolizei im Polizeipräsidium.

Die Wohnungsgelder in der Wohnungsbesitzverteilung. Für die Verteilung der sogenannten Wohnungsgelder für nicht besitzqualifizierte Wohnungen hat der städtische Wohnungsausschuss neue Bestimmungen getroffen. Danach müssen alle Bezirksämter rektors 50 Prozent der eingehenden Wohnungsgelder an das Zentralamt für Wohnungswesen abgeben. Diese Gelder werden bis zur Berechtigung anderer Mittel ausschließlich für die Erhaltung der Wohnräume verwendet, und zwar auf Antrag der Bezirkswohnungsämter, nach der Dringlichkeit im Verhältnis der vorhandenen Mittel. Die bisherige schickensmäßige Verteilung hört bis zur Bewilligung besonderer Mittel zur Erhaltung des alten Wohnraumes auf. Wenn schon die Bezüge ihrer eigenen Wohnungsgelder in erster Reihe dafür verwendet, die vorhandenen Wohnungen in Stand zu setzen.

Der „Rinderfreund“. Der Gelegenheitsarbeiter Heinrich Rullmann der händiger Galt des Obdachlosen in der Friedrichstraße war und ließ sich letzten auf den Straßenschild setzen zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Rullmann näherte sich auf der Straße Kindern, schloß sie Mittel zur Erhaltung des alten Wohnraumes auf. Wenn schon die Bezüge ihrer eigenen Wohnungsgelder in erster Reihe dafür verwendet, die vorhandenen Wohnungen in Stand zu setzen.

hald die Kinder außer Sicht werden, verschwand er mit seiner Beute. Da der Täter nicht identifiziert werden konnte, wurde er zu einer Verurteilung verurteilt, lag der Verdacht nahe, daß er sich den Kindern mitunter mit unflätigen Einträgen genähert hatte, doch ließ sich ein Beweis dafür nicht erbringen.

Ein Anschlag auf einen D-Zug vereitelt

Ein Anschlag auf einen D-Zug auf dem Schienen

Ein Anschlag auf einen D-Zug auf dem Schienen wurde vereitelt. Der Anschlag wurde vereitelt, als ein D-Zug auf den Stationen Ludwigslunde und Wolf Arcenborger über den Schienen etwa acht Stüd Grubenarbeiter von etwa 150 Zentimeter Durchmesser.

Die Täter hatten sich absteils im Walde versteckt, um dort die Wirkung ihres Attentats zu beobachten. Dieses wurde aber vereitelt durch die Aufmerksamkeit eines Eisenbahnarbeiters, der die Grube beobachtete. Die Eisenbahnstation sollte hat auf die Grube der Täter eine Verbindung von 3000 Meter ausgelegt; außerdem wird die Belohnung von der Staatsanwaltschaft II, die die Ermittlungen in dieser Angelegenheit leitet, noch erhöht werden.

Ein „Filmrächer“

Wegen verurteilten schweren Einbruchs verurteilt

Ein wenig glaubhafte Geschichte gefasst der früheren Privatdetektiv Kurt Otto dem Schöffengericht Berlin-Mitte auf, das gegen ihn wegen verurteilten schweren Einbruchsdiebstahls verhandelte. Otto war im November 1923 von einer Strafe der Schupo festgenommen worden, als er gegen 5 Uhr morgens an der Fassade eines Hauses in der Alten Jakobstraße bis zur ersten Etage heraufgeklommen war. Einem zweiten Mann, der von der Straße aus diesen Beginn beobachtete, gelang es, rechtzeitig in der Dunkelheit zu entkommen. Otto hatte sich den Einbruchsdiebstahl entzündet in Alerte, er habe zum Film gehen und durch den Film die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich lenken wollen. Zufällig wurde Otto nach, daß er eine Filmrolle besetzt habe, doch mußte er zugeben, daß die frühe Zugestunde gänzlich ungeeignet war, das nötige Publikum zu garantieren. Auch andere Geschichten, die sich auf seinen Werdegang bezogen, klangen wenig glaubwürdig, zumal aus dem Akt feststellbar werden konnte, daß Otto wegen Inzestu, Diebstahls, Unterdrückung und sonstiger Vergehen mit Justizhaus und Gefängnis oftmals verurteilt ist. Das Urteil bedeutete daher seine Erhaltung als Warden und lautete unter Zustimmung mitlender Umstände auf ein Jahr Gefängnis.

Achtung Schwarzfahrer!

Der nicht angemeldete Detektorapparat

Ein erneuter Warn- und Mahnauß für alle Radiobesitzer, ihre Apparate bei der Post anzumelden, ist ein Prozeß vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte.

Der Kaufmann Rudolf Post hatte in seiner Wohnung in der Wulfer Straße einen Detektorapparat. Auf die anonyme Anzeige eines „lieben“ Nachbarn ließ die Postverwaltung den Apparat beschlagnahmen. Ind gegen mußte sich Post nun wegen Verletzung des Schutzes der Reichspatente und Zielverursachen verantworten. Er behauptete, daß sein 14jähriger Sohn den Apparat von einem Freunde, der Klempner von Berl sei, als Spielzeug geschenkt bekommen habe. Er, der Angeklagte, habe sich darum nicht getümmelt, da sein Geschäft ihn bei in Anspruch nähme. Er übernehme aber jede Verantwortung. Der vernommene Sachverständige bezeugte, das Hörinstrument als Detektorapparat, der betrügerisch, doch nicht im Betrieb gewesen sei. Der Staatsanwalt beantragte ein Urteil einer ein bis zwei Jahren Gefängnisstrafe von drei Tagen, eine Geldstrafe von 30 Mark und Gefängnis des Apparates. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 30 Mark Geldstrafe, im Nichtentgeltungsfall für je 10 Mark einen Tag Gefängnis.

Der falsche Straßenschild. Die Staatsanwaltschaft des Landgerichts I bestrafte gestern das gegen den Händler Bruno Glöbe ergangene erstinstanzliche Urteil, das wegen Betruges im Rückfall auf ein Jahr vier Monate Justizhaus lautete. Glöbe hatte unter falschen Vorwänden und in der Masse durch Straßenschildern von kleineren Geschäftsbetrieben Beträge von drei bis vierhundert Mark erzwungen und als Straßenschilder zusammen mit einem gewissen „W.“, umfiedt S. M. U. D. E. A. I. 8. U. 11 M. morgens

